

Anschrift der Schule

Dr. Johannes-Faust GS, WRS, RS Knittlingen

Parkstr. 5

75438 Knittlingen

Personalangaben

Name des Kindes

Vornamen

Geburtstag

Geburtsort

1. Erz.-Berechtigter

2. Erz.-Berechtigter

Anschrift der
Erz.-Berechtigten

Telefon

Zurückstellung vom Schulbesuch

☐ auf Verlangen der Schule

☐ auf Antrag der Erziehungsberechtigten

Ich / Wir beantrage/n die Zurückstellung des Kindes vom Schulbesuch um ein Jahr und begründe/n dies wie folgt:

☐ Anlagen

(Datum)

(Unterschrift)

Schuleignungstest gem. § 74 (3) SchG

Datum

Test

durchgeführt von:

das getestete Kind ist:

☐ schulfähig ☐ bedingt schulfähig ☐ nicht schulfähig

Bemerkung:

(Tester/In)

Ärztliches Gutachten des Staatlichen Gesundheitsamtes

Staatl. Gesundheitsamt

Das Kind wurde heute beim Staatlichen Gesundheitsamt untersucht.

Dem Antrag auf Zurückstellung sollte

☐ zugestimmt werden.

☐ nicht zugestimmt werden.

weitere Hinweise:

(Datum)

(Staatl. Gesundheitsamt)

Entscheidung der Schule

Der Antrag auf Zurückstellung um ein Jahr wird

☐ genehmigt.

☐ nicht genehmigt.

(Datum)

(Schulleiter/In)

Rechtliche Grundlagen: Auszug aus dem Schulgesetz für Baden-Württemberg

§ 73 (1) Mit dem Beginn des Schuljahres sind alle Kinder, die bis 30. September des laufenden Kalenderjahres das sechste Lebensjahr vollendet haben, verpflichtet, die Grundschule zu besuchen.
§ 74 (2) Kinder, von denen bei Beginn der Schulpflicht auf Grund ihres geistigen oder körperlichen Entwicklungsstandes nicht erwartet werden kann, dass sie mit Erfolg am Unterricht teilnehmen, können um ein Jahr vom Schulbesuch zurückgestellt werden; [...] Die Entscheidung trifft die Schule unter Beziehung eines Gutachtens des Gesundheitsamtes. Die Zeit der Zurückstellung wird auf die Dauer der Pflicht zum Besuch der Grundschule nicht angerechnet.

§ 74 (3) Kinder, die vorzeitig eingeschult oder vom Schulbesuch zurückgestellt werden sollen, sind verpflichtet, sich auf Verlangen der Schule bzw. der Schulaufsichtsbehörde an einer pädagogisch-psychologischen Prüfung (Schuleignungsprüfung und Intelligenztest) zu beteiligen und vom Gesundheitsamt untersuchen zu lassen.